

# AMTSBLATT

M 1302 B

## DER ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 15

Freiburg im Breisgau, 30. April 1970

1970

Aufruf der deutschen Bischöfe zum DIASPORA-Opfertag 1970 (7. Juni). — Errichtung eines Referates „Pastorale Planung“ im Erzb. Ordinariat. — Errichtung der kath. Kirchengemeinde St. Petrus Canisius in Freiburg-Landwasser. — Erweiterung der Grenzen der Heilig-Geist-Kuratie (Universitätsklinken) in Freiburg i. Br. — Steuerordnung des hohenzollerischen Teils der Erzdiözese Freiburg für die Jahre 1970 und 1971. — Reifeprüfung 1970. — Inventarisierung von Denkmalglocken für den Deutschen Glockenatlas. — Moralthologie als frohe Botschaft. — PAX-Verein kath. Priester Deutschlands e. V. — Veranstaltungen der Blinden- und Gehörlosenseelsorge. — Tourismuseelsorge. — Priesterexerzitien. — Wohnung für einen Geistlichen. — Ernennungen. — Verzicht. — Zuruhesetzung. — Ausschreibung. — Versetzungen. — Sterbefall.

Nr. 90

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum DIASPORA-Opfertag 1970 (7. Juni)

Liebe Christen!

Wer Sonntag für Sonntag, vor allem an den hohen Festen des Kirchenjahres, in großer, gläubiger Gemeinde das heilige Opfer feiern kann, weiß, welche Hilfe für seinen Glauben er aus dieser Verbundenheit mit der dankenden und erwartenden Gemeinde empfängt. Die Erfahrung zeigt auch das Umgekehrte: Die äußere Entfernung von Kirche, Gemeindezentrum und Gemeindegottesdienst führt allzu leicht zu innerer Entfremdung von der kirchlichen Gemeinschaft. Äußere Diasporasituation führt nur zu leicht zu innerer Diasporanot. Und es gibt noch große Diasporanot unter uns. Vielen Zehntausenden von Katholiken fehlt die tragende gottesdienstliche Gemeinschaft. Sie haben kein Gotteshaus in erreichbarer Nähe.

Dieser 3. Sonntag nach Pfingsten soll uns darum in jedem Jahr an die Solidarität mit unseren Diasporagemeinden erinnern. Was können wir für sie tun? Wir können für sie beten! Das ist keine billige Ausrede und kein billiges Geschenk. Das Beten fordert unsere ganze Liebe zu Christus und zu Seiner Kirche. In dieser Liebe kann es uns nicht gleichgültig sein, daß für manche Gemeinde

auch heute noch der Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus unerfüllt ist, nach Priester und Pfarrheim als Mittelpunkt ihrer weit verstreuten Gemeinde — vor allem in Mitteldeutschland. Es geht auch uns an, daß an vielen Stellen der Diaspora auch heute noch Priester und Seelsorgehelferinnen auf eine angemessene Wohnung und auf eine ausreichende Vergütung warten, wie sie in anderen Berufen längst selbstverständlich sind.

Die Liebe drängt zum Gebet. Das Gebet drängt zu Konsequenzen, zur praktischen Hilfe, zu unserer Gabe für das Bonifatiuswerk, das Diasporawerk der deutschen Katholiken, das unser Opfer an die Diasporagemeinden weitergibt.

Liebe Brüder und Schwestern!

Ihr habt in den letzten Jahren immer wieder großzügig gespendet, wenn wir deutschen Bischöfe Eure Liebe und Hilfe erbaten für unsere Missionen, für unterentwickelte Völker, für Abwendung von Hunger und Not in der weiten Welt. Umso weniger dürfen wir Zeugnis und Tat des gemeinsamen Glaubens denen in unserer Nähe versagen. Wir wollen auch und gerade denen helfen, die in der Diaspora unseres Landes auf uns warten! Um diese Hilfe bitten wir. Sie soll in einer glaubensmüden und kirchenkriti-

schen Umwelt zugleich ein lebendiges Zeugnis werden für unsere Gliedschaft an dem einen Leibe Christi und für unsere brüderliche Liebe zueinander.

Die deutschen Bischöfe.

Für das Erzbistum Freiburg

*† Hermann,*

Erzbischof

Vorstehender Aufruf ist in den Vorabendmessen und allen hl. Messen am Sonntag, dem 7. Juni, zu verlesen und durch ein entsprechendes Predigt-Wort zu ergänzen. Handreichungen dazu werden allen Geistlichen vom Bonifatiuswerk zeitig übersandt.

Sperrfrist: 6. Juni 1970, 12 Uhr

Die Kollekte für die Diaspora ist als einzige Kollekte in allen hl. Messen (auch Vorabendmessen) zu halten. Der Ertrag (auch das Diasporaopfer der Kinder) ist umgehend an die Erzb. Kollektur Freiburg, PSK 23 79 Karlsruhe zu überweisen.

Erzb. Ordinariat

Nr. 91



### Errichtung eines Referates „Pastorale Planung“ im Erzb. Ordinariat

Um die vielfachen Aktivitäten im Bereich der Erzdiözese zusammenzufassen und für die ganze Erzdiözese auszuwerten, wird im Erzb. Ordinariat ein Referat „Pastorale Planung“ geschaffen, dessen Aufgabe es ist, eine Gesamtkonzeption der Pastoralplanung im Erzbistum zu entwickeln.

Nächste Aufgabe der Planungsstelle ist die Erarbeitung konkreter Pastoral- und Personalpläne für die einzelnen Dekanate. Die Entwicklung der Pastoralplanung in den einzelnen Regionen (Amtsblatt 1969 Stück 32 S. 283) ist weiter zu verfolgen.

Die Planungsstelle soll entscheidungsreife Vorlagen erarbeiten.

In die Planungsarbeit sind die Personalplanungen der Ordensgemeinschaften, der kirchlich-karitativen Einrichtungen, der Einsatz von Laienkräften, die Fragen der Verwaltung, die Ergebnisse der Visitationsberichte und die Unterlagen für den neuen Realschematismus einzubeziehen.

Mit der Leitung wird der Referent für Seelsorge im Erzb. Ordinariat beauftragt. Dem Arbeitsteam gehören außerdem an der Personalreferent und der Schulreferent im Erzb. Ordinariat, der Leiter des Seelsorgeamtes, der Dozent im Priesterseminar für pastoral-soziologische Fragen und der Direktor des Caritasverbandes der Erzdiözese. Je nach Sachfragen werden Persönlichkeiten aus entsprechenden Bereichen und Gremien zur Beratung hinzugezogen.

Alle bisher für diese Planung tätigen Kommissionen, Ausschüsse und Räte auf Diözesan-, Regional- und Dekanatebene bleiben bestehen. Sie leiten die Ergebnisse ihrer Arbeit der diözesanen Planungsstelle des Ordinariates zu. Sie werden auch weiterhin mit Aufgaben der Planung in ihrem Bereich vom Ordinariat beauftragt werden.

Freiburg, den 15. April 1970

*† Hermann,*

Erzbischof

Nr. 92

### Errichtung der kath. Kirchengemeinde St. Petrus Canisius in Freiburg-Landwasser

Für die Katholiken der Pfarrkuratie St. Petrus Canisius in Freiburg-Landwasser errichten Wir unter Lostrennung von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hl. Familie in Freiburg, jedoch unter Belassung im Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Freiburg, mit Wirkung vom 1. Januar 1970 die selbständige rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Petrus Canisius in Freiburg-Landwasser.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 15. April

1970 Ki 6206/167 gemäß § 24 Abs. 1 Satz des Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 1969 (Ges. Bl. 1970 S. 1) die Kirchengemeinde anerkannt.

Freiburg i. Br., den 20. April 1970

*H. Hermann*

Erzbischof

Nr. 93

**Erweiterung der Grenzen  
der Heilig-Geist-Kuratie  
(Universitätskliniken) in Freiburg i. Br.**

Unter Lostrennung von der Pfarrei St. Josef in Freiburg werden die Grenzen der Heilig-Geist-Kuratie in Freiburg (Universitätskliniken) wie folgt geändert: von der Robert-Koch-Straße kommend der Breisacher Straße in westlicher Richtung folgend bis zur Fehrenbachallee, von dort in südlicher Richtung in der Mitte dieser Straße bis zur Lehener Straße, dann auf der Lehener Straße in westlicher Richtung ca. 250 m bis zu einem der Fehrenbachallee und der Güterbahnlinie parallel laufenden, noch nicht näher bezeichneten Weg, der die Lehener Straße mit der Breisacher Straße verbindet, diesem Weg folgend bis zur Breisacher Straße und von hier auf den bisherigen Grenzen weiter.

Freiburg i. Br., den 20. April 1970

*H. Hermann*

Erzbischof

Nr. 94

**Steuerordnung  
des hohenzollerischen Teils der Erzdiözese  
Freiburg  
für die Jahre 1970 und 1971**

Gemäß § 2 des Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 1969 (Ges. Bl. S. 1) und § 1 der Satzung über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens im Bistumsanteil Hohenzollern der Erzdiözese Freiburg vom 9. Februar 1970 (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg S. 63) wird folgende Steuerordnung für den hohenzollerischen Teil der Erzdiözese Freiburg erlassen:

§ 1

Steuervertretung im Sinne des Kirchensteuergesetzes ist für die Ortskirchensteuer der Kirchengemeinde der betreffenden Kath. Kirchengemeinde.

§ 2

(1) Die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer wird als vereinigte Landes- und Ortskirchensteuer erhoben.

(2) Die Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen wird als Ortskirchensteuer erhoben.

(3) Das Kirchgeld wird in den Jahren 1970 und 1971 als Ortskirchensteuer nach bisherigem Recht und nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kirchensteuergesetzes erhoben.

§ 3

Als Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen der Jahre 1970 und 1971 werden die für das Kalenderjahr 1970 maßgebenden Grundsteuermeßbeträge bestimmt.

§ 4

(1) Widersprüche gegen Bescheide über Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen und über das Kirchgeld sind dem Erzb. Ordinariat — Finanzkammer — Freiburg zur Nachprüfung vorzulegen.

(2) Über Widersprüche, denen nicht abgeholfen wird, entscheidet das Erzb. Ordinariat — Finanzkammer — Freiburg.

§ 5

Zuständig im Sinne von § 21 Abs. 1 Satz 2 Kirchensteuergesetz und § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung vom 29. März 1966 (Ges. Bl. S. 49) ist das Erzb. Ordinariat — Finanzkammer — Freiburg.

§ 6

(1) Der Kirchengemeinde stellt den Haushaltsplan der Kath. Kirchengemeinde für die Kalenderjahre 1970 und 1971 fest und beschließt über die Erhebung der Ortskirchensteuer. Der Beschluß ist öffentlich bekanntzumachen.

(2) Die Steuerpflichtigen haben das Recht auf Einsichtnahme in den Haushaltsplan ihrer Kirchengemeinde während einer Auflegungsfrist von zwei Wochen. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderates erhoben werden. Ort und Dauer der Auflegung sind öffentlich bekanntzumachen.

(3) Die Bekanntmachung erfolgt durch Verlautbarung bei den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten und durch Aushang an den Kirchentüren oder der Verkündigungstafel.

§ 7

Die Rechnungslegung für die Kalenderjahre 1970

und 1971 erfolgt durch den Kirchenvorstand. Die Steuerpflichtigen haben das Recht der Einsichtnahme in die Rechnungen ihrer Kirchengemeinde während einer Auflegungsfrist von zwei Wochen. § 6 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 gelten entsprechend.

### § 8

Diese Steuerordnung tritt am 3. Januar 1970 in Kraft und gilt für die Jahre 1970 und 1971.

Freiburg i. Br., den 3. April 1970



Erzbischof

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat vorstehende Steuerordnung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 1969 (Ges. Bl. 1970 S. 1) genehmigt.

Nr. 95

Ord. 15. 4. 70

### Reifeprüfung 1970

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat an die Oberschulämter folgenden Erlaß gerichtet, der auch für das Fach Religion sinnentsprechend Geltung hat:

Die mündliche Reifeprüfung 1970 findet voraussichtlich in der Zeit vom 1. 6. bis 11. 7. 1970 statt. An den einzelnen Schulen beginnt sie etwa 11 Tage nach Bekanntgabe der Unterrichtsfächer, in denen die einzelnen Schüler mündlich geprüft werden.

Der Pflichtunterricht in den für die mündliche Prüfung nicht in Frage kommenden Fächern wird am 30. 4. abgeschlossen. Dies gilt auch für das Fach Leibesübungen, es sei denn, daß die praktische Prüfung noch nicht durchgeführt ist. In diesem Fall endet der Pflichtunterricht in Leibesübungen erst mit Abschluß der praktischen Prüfung. Eine Weiterführung des Unterrichts in diesen Fächern als freiwillige Arbeitsgemeinschaften ist möglich. Für die für die mündliche Prüfung in Frage kommenden Fächer gilt Abschnitt II des Erlasses des Kultusministeriums vom 20. 1. 1970 — UA III 2205/182.

Die durch diese Regelung freiwerdenden Deputatsstunden der Lehrer sind für Vertretungsunterricht und gegebenenfalls für Fördermaßnahmen zu verwenden.

Diese Regelung gilt bis 31. 7. 1970. Sie gilt entsprechend für alle Prüfungen zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife.

Die Oberschulämter werden gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Nr. 96

Ord. 14. 4. 70

### Inventarisierung von Denkmalglocken für den Deutschen Glockenatlas

Frau Dr. Sigrid Thurm und Herr cand. phil. Frank Leusch werden von Ende April an in unserer Erzdiözese die Inventarisierung alter, vor 1860 gegossener Glocken für den „Deutschen Glockenatlas Bd. 4 Baden“ fortsetzen. Die erfaßten Glocken werden dadurch unter Denkmalschutz gestellt. Wir bitten, den beiden Genannten nicht nur den Zutritt zu Pfarr- und Filialkirchen wie zu allen kircheneigenen Kapellen zu diesem Zweck zu gestatten, sondern ihnen auch, wenn nötig, jede erforderliche Hilfe bei dieser schwierigen Arbeit zu leisten. An einer möglichst vollständigen Erfassung aller alten Glocken sind wir sehr interessiert, da sie der dauernden Unterhaltung denkmalwerter alter Glocken in wirksamster Weise dient.

Nr. 97

Ord. 14. 4. 70

### Moraltheologie als frohe Botschaft

Moraltheologischer-homiletischer Fortbildungskurs für Prediger in Bad Schönbrunn/Schweiz

Pfingstwoche 19.—23. Mai 1970

I. Zweck des Kurses.

1. Um der modernen Moralpredigt gerecht werden zu können, sollen Seelsorger und Prediger Einblick gewinnen in die neueren Bestrebungen der Moraltheologie. Prof. Dr. Alois Sustar, Chur, wird die Teilnehmer einführen in grundsätzliche Fragen der Moral, wie sie heute in der Verkündigung zu behandeln sind.

2. Die Erkenntnisse nachkonziliärer Moraltheologie sollen auch homiletisch ausgewertet werden. Dabei wird P. Ernst Haensli, seit 1950 Professor der Homiletik und Rhetorik an der Ordenshochschule in Pullach b. München, die Teilnehmer bekannt machen mit der neuesten audio-visuellen Methode homiletischer Ausbildung, welche im Zeitalter des Radios und Fernsehens die Schall- und Schauform der Predigt vervollkommen hilft.

## II. Programm des Kurses.

Dienstag, den 19. Mai

- 16.00 Beginn des Kurses.  
 Glaube als Fundament des  
 sittlichen Strebens.  
 Analyse verschiedener Predigten der Kurs-  
 teilnehmer über den Glauben.

Mittwoch, den 20. Mai

- 7.30 Konzelebration mit Homilie  
 9.00 1. Referat: Sei, was du bist! —  
 Der paulinische, sittliche Imperativ gemäß  
 dem göttlichen Indikativ.  
 10.00 2. Referat: Sittliches Streben  
 als Nachfolge Christi.  
 11.00 Aussprache: Fragen zu den Referaten und zu  
 deren homiletischer Auswertung.  
 16.00 Predigten über die Nachfolge Christi.  
 Analyse und Besprechung im Plenum.  
 18.00 Aussprache über das Ergebnis der Analysen.

Donnerstag, den 21. Mai

- 7.30 Konzelebration mit Homilie.  
 9.00 3. Referat: Sittliches Streben als  
 Leben in der Gemeinschaft der  
 Kirche; Christliche Moral unter sozio-  
 logisch-ekklesiologischer Rücksicht.  
 10.00 4. Referat: Sittliches Streben als  
 Leben des Einzelnen im Volke  
 Gottes; Christliche Moral personal-  
 existenziell betrachtet.  
 11.00 Aussprache.  
 16.00 Predigten über die Nachfolge Christi in  
 der Kirche.  
 Aussprache über Ergebnisse der Analyse der  
 Probepredigten.

Freitag, den 22. Mai

- 7.30 Konzelebration mit Homilie.  
 9.00 5. Referat: Christliche Moral als gelebter  
 Dialog mit der Welt.  
 1. Teil: Hinhören auf die Fragen  
 der Welt von heute.  
 10.00 6. Referat: Christliches Zeugnis  
 als Antwort (2. Teil)  
 11.00 Predigten über konkrete Fragen der  
 „Welt“ und unsere christliche Antwort:  
 Entwicklungshilfe, Mission, Ehemoral usw.  
 18.00 Aussprache über die Ergebnisse der Analysen  
 der Probepredigten.

Samstag, den 23. Mai

- 7.30 Konzelebration mit Homilie.

Das neu erbaute Bildungshaus Bad Schönbrunn bei Zug/Schweiz lädt alle Mitbrüder, die mit der Verkündigung betraut sind, zum Kurs „Moraltheologie als Frohe Botschaft“ freundlich ein. Wie in der Exegese und Dogmatik, so sind es auch in der Moraltheologie nicht nur die neuen Fragen und Antworten, die den Seelsorger bedrängen: mehr noch belastet ihn die Forderung nach einer gültigen Verkündigung dieser Erkenntnisse. Doch gerade dafür erhält er auf den vielen Tagungen etc. oft zu wenig Hilfe. Deshalb möchte Bad Schönbrunn mit seinen Kursen hier einen notwendigen Dienst leisten.  
 Pension Fr. 70,—.

Anmeldungen sind erbeten an die Direktion von Bad Schönbrunn, CH-6311 Edlibach (Tel. 042/521644).

Anreise: Mit Bahn bis Zug SBB (Schnellzugstation der Linie Zürich—Luzern und Zürich-Gott-  
 hard), von dort mit Buslinie Zug—Menzingen bis Haltestelle Bad Schönbrunn.

Mit Auto Straße Zug—Menzingen, Einfahrt ca. 400 m oberhalb Abzweigung Nidfuren.

Nr. 98

Ord. 10. 4. 70

### PAX-Verein kath. Priester Deutschlands e.V.

Der vorgenannte Verein (Anschrift: 5 Köln 1, Steinfeldergasse 15, Fernruf 215577, Postscheck Köln 700) ist die vom Episkopat Deutschlands gebilligte Landesvereinigung des kath. Klerus in Deutschland.

Neben der Beratung seiner Mitglieder in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen bietet er in seinen Heimen für Priester und Laien sehr empfehlenswerte und preisgünstige Erholungsaufenthalte:

1. PAX-Heim 2983 Nordseebad Juist, Dünenstr. 5 (Tel. 04935-207) mit 32 Einzel- und 11 Doppelzimmern (Preise in der Saison 26,— bis 28,— DM, früher und später Ermäßigungen). Juist erhält ein Hallenschwimmbad!
2. PAX-Heim, 699 Bad Mergentheim/Wttbg., Löffelstelzerstr. 1 (Tel. 07931-7565) mit 36 Einzel- und 14 Doppelzimmern (27,— bis 30,— DM) mit eigener Anlage für med. Bäder und Massagen im Hause. Nähe Kurpark.
3. PAX-Heim, 5463 Unkel/Rhein, Kirchstraße 6 (Tel. 02224-314) mit 32 Einzel- und 10 Doppelzimmern (Preise 22,— bis 25,— DM),

unmittelbar am Rhein (rechtsrheinische Strecke Niederlahnstein—Beuel) und Schiffsstation.

4. PAX-Heim, 8101 Wallgau bei Mittenwald/Obb., (Tel. 08825-417) mit 20 Einzel- und 7 Doppelzimmern (Preise 21,— bis 23,— DM) 900 m hoch gelegen.

Alle Heime werden von Ordensschwestern geleitet. Alle Mitglieder des PAX-Vereins erhalten 10% und mehr Ermäßigung auf die Normalpreise, ebenso alle Ordensleute und alle Angehörigen von Klerikern, soweit sie ebenso den Vereinsbeitrag von DM 8,— im Jahr leisten. Es wird also allen Geistlichen usw. der Beitritt zum PAX-Verein empfohlen!

Das Vereinsorgan „PAX-Korrespondenz“ erscheint jetzt dreimal im Jahr (1. 3. — 1. 7. — 1. 11.) und wird kostenlos ohne weitere Verpflichtung allen Klerikern zugestellt. Die März-Nummer bringt einen großen Bericht über die 50. Generalversammlung des Vereins mit den dort beschlossenen neuen Sozialmaßnahmen und den Bild Darstellungen der oben angegebenen Heime. Unter anderem wird der Aufgabenbereich der PAX-Hilfe wesentlich erweitert und alle Kleriker aufgerufen, zur brüderlichen Unterstützung in Notfällen dieser ausschließlich gemeinnützigen Einrichtung Sonderbeiträge zuzuwenden (PS-Konto Köln 700 oder PAX-Bank Konto 20001 PAX-Verein Köln).

Nr. 99

Ord. 20. 4. 70

### Veranstaltungen der Blinden- und Gehörlosenseelsorge

In den nächsten Monaten werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Für Blinde:

1. Exerzitien  
vom 22.—26. Juni 1970  
im Haus Maria Trost, 6952 Neckarelz,  
Leitung: H. H. Rektor Erich Andris, Mannheim,  
vom 12.—16. Oktober 1970  
im Haus St. Elisabeth, 7751 Hegne a. B.,  
Leitung: H. H. Pater Hickmann OSC, Waldkirch.
2. Freizeit für weibliche blinde Berufstätige  
vom 27. August — 4. September 1970  
im Jugendbildungsheim St. Arbogast,  
Götzis/Vorarlberg,  
anschließend:
3. Kongreß  
für Blinde aus den deutschsprachigen Ländern  
vom 4.—8. September 1970 in Salzburg.

Für Gehörlose:

1. Erholungsfreizeit für ältere Gehörlose  
vom 19. Mai — 6. Juni 1970  
im Haus St. Elisabeth, 7751 Hegne a. B.
2. Wochenendschulung für Braut- und junge Eheleute  
vom 22.—23. Mai mittags für Brautleute,  
vom 23. Mai mittags bis 24. Mai nachmittags  
dazu noch für junge Ehepaare  
in der Landvolkhochschule, 7801 St. Ulrich/Schw.
3. Teilnahme am Pilgerzug nach Altötting  
vom 15.—18. Juni 1970
4. Berlinfahrten für gehörlose Jungmänner und Jungmädchen  
vom 17. — 25. Juli 1970  
vom 3. — 11. August 1970

Die hochwürdigen Herrn Pfarrer werden gebeten, die in ihren Pfarreien wohnenden Blinden und Gehörlosen auf die für sie stattfindenden Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Hilfsbedürftigen möge durch eine finanzielle Beihilfe die Teilnahme ermöglicht werden.

Anmeldungen für alle Veranstaltungen sind zu richten an das Sekretariat für Blinden- und Gehörlosenseelsorge, 78 Freiburg i. Br., Holzmarkt 12.

Nr. 100

Ord. 23. 4. 70

### Tourismuseelsorge

Am Mittwoch, dem 13. Mai 1970, findet von 10 bis 16 Uhr im Kolpinghaus in Freiburg, Karlstraße 7 (Zunftstube), eine Konferenz über Tourismuseelsorge statt.

Das Programm sieht folgende Themen vor:

1. Pastorale Aufgaben im Tourismus nach dem Römischen Direktorium;  
Diözesanpräses Wilhelm Weißbecher
2. Fremdenverkehrsseelsorge in Dekanat und Region (Pastorale Planung);  
Domkapitular Prälat Julius Schäuble
3. Camping-Seelsorge (Erfahrungen und Planung am Bodensee);  
P. Rektor Vinzenz Vollmer
4. Informationen:  
Mobile Bücherstube — Einsatz 1970  
„Brief an die Gäste“ 1970  
Gottesdienstsanzeiger der Urlaubsorte  
Tourismuseelsorge der action 365

Umgehende Anmeldung ist erbeten an: Erzb. Seelsorgeamt, Seelsorge im Fremdenverkehr und Gastgewerbe, 78 Freiburg, Wintererstraße 1, Postfach 449.

Tagungskosten entstehen nicht.

### Priesterexerzitien

Würzburg, Himmelspforten

- 24.—28. August (Leitung: P. Robert Bacsvary SJ, München)
- 10.—24. September (zusammen mit Laien aus Werkvolk und CAJ; Leitung: Abbé Mossand, Paris)
- 12.—16. Oktober (vor allem für jüngere Priester; Leitung: P. Josef Sudbrack SJ, Schriftleiter bei der Zeitschrift „Geist und Leben“, München)
- 16.—20. November (Leitung: Pfr. Dr. Johannes Baumann, Siegsdorf).

Anmeldungen an Diözesanexerzitienheim Himmelspforten, 87 Würzburg, Mainaustraße 42.

Heiligenbronn

- 10.—13. August Prof. P. Dr. Alfons Miggisch SDB  
Anmeldungen an: Kloster Heiligenbronn, 7231 Schramberg-Heiligenbronn (Schwarzwald).

### Wohnung für einen Geistlichen

Das Kreiskrankenhaus Rastatt (325 Betten) bietet einem kath. Geistlichen, der die religiöse Betreuung der kath. Patienten übernehmen würde, im neuerstellten Personalbau ein modernes Appartement mit Kochnische ab 1. Juni 1970 an. Wohnung und Verköstigung sind frei.

Interessenten mögen sich an das kath. Pfarramt St. Alexander, 755 Rastatt, Schloßstraße 5, wenden.

### Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 26. März 1970 den Hochw. Herrn Spiritual und Pfarrkurat Gustav Heckle in Hegne zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad hon. ernannt.

Ehrendomherr Geistl. Rat Otto Michael Schmitt, Dompfarrer in Freiburg i. Br., wurde mit Wirkung vom 15. April 1970 zum Spiritual der Schwesternschaft St. Elisabeth in Freiburg i. Br. ernannt.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Konstantin Benz auf die Pfarrei Ettligenweier

mit Wirkung vom 15. April 1970 und

des Pfarrers und Dekans G. R. Karl Gutmann auf die Pfarrei Waldkirch

mit Wirkung vom 15. April 1970 und

des Pfarrers Otto Haberstroh auf die Pfarrei Schöllbronn

mit Wirkung vom 15. April 1970 und

des Pfarrers Geistl. Rat Konrad Fuchs auf die Pfarrei Freiburg, Hl. Familie

mit Wirkung vom 1. Mai 1970 und

des Pfarrers Geistl. Rat Franz Dörfer auf die Pfarrei Mannheim-Waldhof,

St. Franziskus

mit Wirkung vom 31. Mai 1970

cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Ehrendomherrn Geistl. Rat Pfarrer Otto Michael Schmitt auf die Dompfarrei Freiburg i. Br.

mit Wirkung vom 15. April 1970 angenommen.

### Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Pfarrverwesers Bruno Schoske entsprochen und ihn mit Wirkung vom 15. April 1970 von der Verwaltung der Pfarrei Pfaffenweiler/Schwarzwald entpflichtet.

### Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben:

Mannheim-Waldhof, St. Franziskus, Dekanat Mannheim

Meldefrist: 12. Mai 1970.

### Versetzungen

17. Febr.: Kunzer Artur, Pfarrer in Ulm bei Offenburg,  
als Religionslehrer an die Gewerbeschule Konstanz, Titel Pfarrer

1. April: Andres Wolfgang, Kooperator in Freiburg, St. Martin,  
als Religionslehrer an das Berthold-

- Gymnasium und Ursula-Gymnasium  
in Freiburg
14. April: Huber Dr. Norbert, Pfarrverweser in  
Weitenung,  
i. g. E. nach Urloffen
15. April: Bissinger Albert, Pfarrer in Ober-  
achern,  
als Sachbearbeiter in das Erzb. Ordinariat  
Freiburg, Titel Pfarrer
15. April: Hägele Pater Eberhard OSB,  
St. Johann/Lavanttal,  
als Pfarrverweser nach Hierbach
15. April: Keck Fridolin, Vikar in Bretten,  
als Präfekt an das Erzb. Studienheim  
St. Konrad, Konstanz
15. April: Morath Benedikt, Pfarrer in Chile,  
Diözese Puerto Montt,  
als Pfarrverweser nach Unteribach,  
Titel Pfarrer
16. April: Eisner Peter, Vikar in Mannheim,  
St. Peter und Paul,  
i. g. E. nach Bretten
16. April: Hospach Karl, Vikar in Neustadt/  
Schwarzwald,  
i. g. E. nach Lörrach-Stetten,  
St. Fridolin
16. April: Leuser Hubert, Vikar in Aglaster-  
hausen,  
i. g. E. nach Neustadt/Schw.
16. April: Lutz Alfons, Vikar in Boxberg,  
i. g. E. nach Kirrlach
16. April: Nipp Gerhard, Vikar in Rheinfelden,  
St. Josef,  
i. g. E. nach Mannheim-Feudenheim,  
St. Peter und Paul
16. April: Schmitt Julius, Vikar in Rot,  
i. g. E. nach Aglasterhausen
16. April: Treier Ludwig, Vikar in Dossenheim,  
i. g. E. nach Rot
22. April: Franck Pius, Pfarrer in Sießen im  
Wald, Diözese Rottenburg,
- als Pfarrverweser nach Schweig-  
hausen, Titel Pfarrer
22. April: Heinze Günther, Vikar in Villingen,  
St. Konrad,  
als Kaplaneiverweser nach Tiengen
22. April: Huber Alfons, Pfarrer in Schweig-  
hausen,  
als Pfarrverweser nach Weitenung,  
Titel Pfarrer
22. April: Jung Karl, Spiritual am Kloster  
St. Lioba, Freiburg,  
als Pfarrverweser nach Lahr, Sancta  
Maria, Titel Pfarrer
22. April: Körner Elmar, Vikar in Burladingen,  
als Pfarrverweser nach Worblingen
22. April: Steinger Wigbert, Pfarrer in Lahr,  
Sancta Maria,  
als Pfarrverweser nach Herbolzheim/  
Breisgau, Titel Pfarrer
22. April: Willmann Karlheinz, Kaplanei-  
verweser in Tiengen,  
als Pfarrverweser nach Au a. Rhein
23. April: Wangler Albert, Vikar in Lörrach-  
Stetten, St. Fridolin,  
i. g. E. nach Lauf/Baden
29. April: Folwaczny Gotthard, Vikar in Sulz-  
Attikon, Zürich/Schweiz,  
als Pfarrverweser nach Frohnstetten
29. April: Müller Kurt, Vikar in Schönau/  
Schwarzwald,  
als Pfarrverweser nach Engen
29. April: Plewnia Josef, Vikar in Lauf,  
als Pfarrverweser nach Hattingen

### Im Herrn ist verschieden

13. April: Deisler Otto, resign. Pfarrer von  
Erzingen,  
† in Lörrach.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat